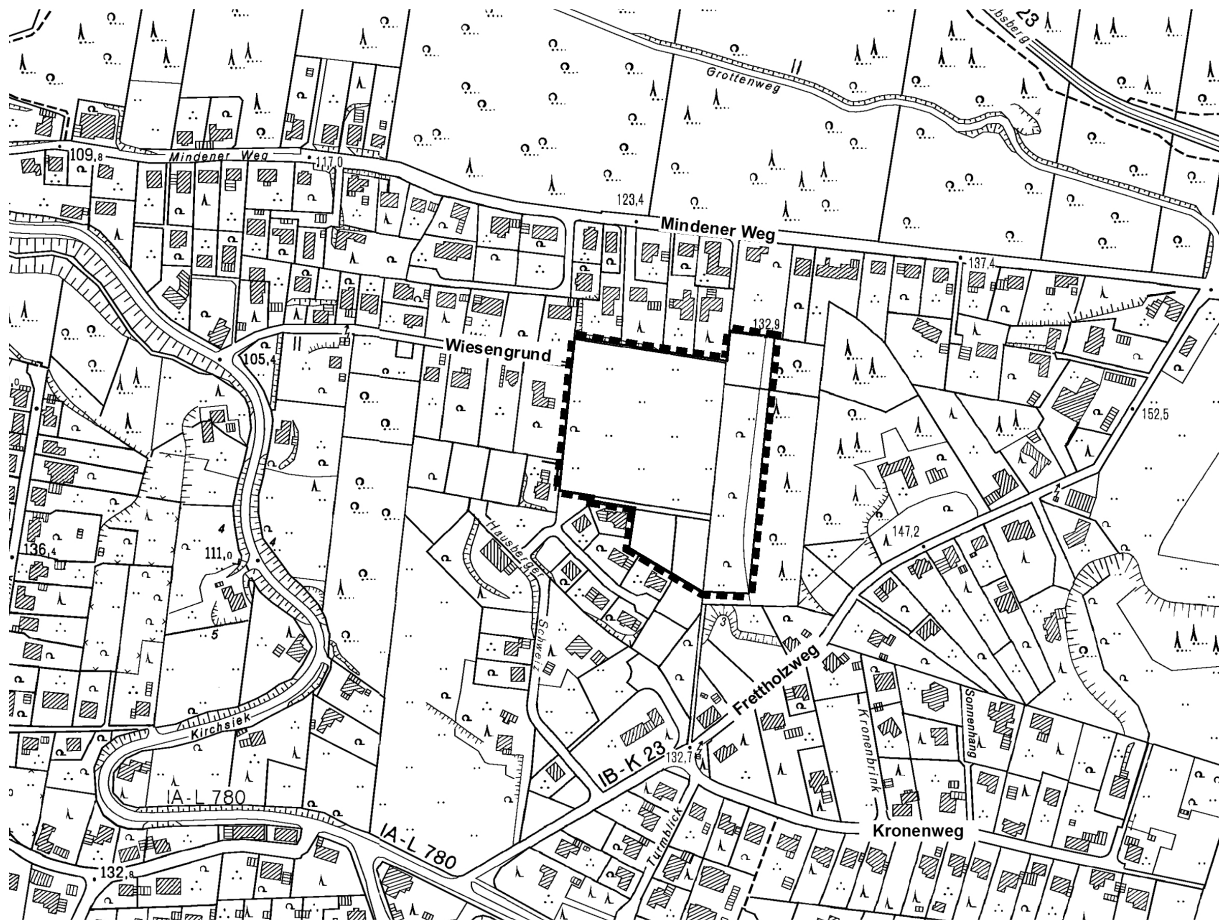


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 79 „Nördlich der Hausberger Schweiz“ in PW-Hausberge** (als Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes in der Gemarkung Hausberge, Flur 3.



Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Demzufolge ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich.

Der Entwurf einschließlich der Begründung und der artenschutzrechtlichen Prüfung liegt in der Zeit vom 22.02 bis 23.03.2016 während der Dienststunden, und zwar

montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr

im **Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung** der Stadt Porta Westfalica, Kempstr. 1, 2.OG, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im **Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung** der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Porta Westfalica, den 03.02.2016

Der Bürgermeister

Bernd Hedtmann